



Tiefbauamt

► Allmendverwaltung

Münsterplatz 11
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 93 53
Telefax +41 (0)61 267 93 48
E-Mail patrick.soler@bs.ch
Internet www.allmend.bs.ch

An die Veranstalter
von Anlässen auf öffentlichem Grund

Basel, 27. April 2012

Kosten- und Gebührenerlasse für Veranstaltungen auf Allmend ab 1.1.2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2012 hat die Regierung des Kantons Basel-Stadt eine neue Kosten- und Gebührenerlassregelung verabschiedet, welcher per 1. Januar 2013 in Kraft treten wird. Diese soll mitunter zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Veranstaltungsortes Basel beitragen.

Mit dem Regierungsratsbeschluss wird die Praxis der Kosten- und Gebührenerlasse für Veranstaltungen neu geregelt und transparenter gestaltet.

- Alle Veranstalter, welche durch den Kanton mit Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds unterstützt werden, erhalten einen vollständigen Gebühren- und Kostenerlass. Damit wird verhindert, dass eine staatliche Stelle Unterstützungsgelder spricht, die teilweise über Gebühren wieder an den Staat gehen.
- Auch Veranstaltungen, welche keine öffentlichen Fördergelder erhalten, können wie bisher einen Kosten- und Gebührenerlass beantragen. Neu gelten drei Erlasssätze, was eine Vereinfachung darstellt und den Veranstaltern die Budgetierung erleichtern soll. Folgende Liste gibt Auskunft über die neuen Kategorien, zudem sind beispielhaft einige Veranstaltungen abgebildet.

	Kategorie	Beispiel	Erlassansatz
A	Veranstaltung, die den öffentlichen Raum zwecks Erhebung eines Eintritts absperret	Basel Tattoo, Das Zelt, Orange Cinema, Palazzo Colombino, etc.	0%
B	Messe, Markt, Kaufanimation, Promotionsanlässe, Geschäftsjubiläum, Verbandskampagne, Informationsstände	Wildpflanzenmarkt, Weihnachtsbaumverkauf, Kampagne Metzgermeisterver-	0%

		band, Coop Beach Tour, Nescafe-Jazz-Festival, Friaul grüsst Basel	
C	(stadtrelevante) Feste, Kulturveranstaltungen, Sportanlässe (ohne Promotion), Vereinsjubiläen	Claramatte-Fest, Klosterbergfest, Basel lebt, etc., Fähri-Fescht, Laufveranstaltungen, etc.	60%
D	Präventionskampagne, Anwohnerstrassenfest, Kinder- und Jugendarbeit, Schülerkuchenstand, Tauschbörsen, Anlässe der kantonalen Verwaltung	Wahlveranstaltung, Kinderflohmarkt, Kinderferienstadt, Umwelttag	100%
E	TV-Shows/-Übertragung, grossflächige Kunstintervention im öffentlichen Raum, internationale Sportanlässe	Wetten dass...?, Welt- und Europameisterschaften	100%

Die bisher über Rabatte geförderte Verwendung von Mehrweggeschirr wird neu allen rabattberechtigten Veranstaltungen zur Auflage gemacht. Der Einsatz von Mehrweggeschirr ist heute bereits weit verbreitet und die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich diese Massnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit und zur Abfallvermeidung sowie Ressourcenschonung bewährt haben.

Mit dieser neuen Regelung werden zukünftig einerseits standortrelevante Grossanlässe mit überregionaler Ausstrahlung, und andererseits soziale, kulturelle, sportliche und gemeinnützige Aktivitäten massgeblich von staatlichen Kosten und Gebühren entlastet. Durch die vereinfachte Rabattierung können wir Ihnen bereits in einer frühen Phase Auskunft über anfallende Gebühren geben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Niklaus Hofmann
Leiter Allmendverwaltung

Patrick Solèr
Leiter Bewilligungen